

Aemtier Kunstforum 2026

**Offene Ausstellung im Kasinosaal Affoltern am Albis
Freitag, 13. November 2026 bis Montag, 16. November 2026**

REGLEMENT OFFENE AUSSTELLUNG

I. Vorbemerkungen

1. In der Regel finden alle drei Jahre Kunstausstellungen unter dem Patronat der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Affoltern, kurz GGA genannt, statt. Organisiert werden diese Ausstellungen durch die Kunstkommission der GGA (Veranstalterin). Nach der offenen Ausstellung findet eine juriierte Ausstellung im Kasinosaal Affoltern am Albis statt.

II. Teilnahmebedingungen

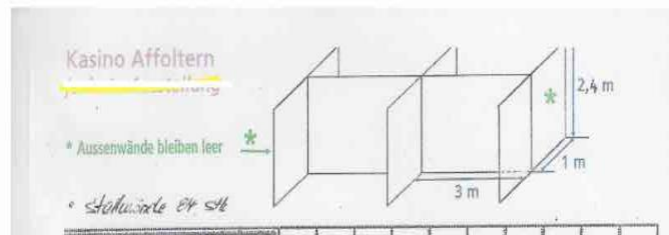
2. Teilnahmeberechtigt sind Kunstschaefende, die im Bezirk wohnhaft respektive Biiigerinnen und Biiiger einer Gemeinde unseres Bezirkes sind, oder einen direkten Bezug zum Bezirk haben. Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular ANMELDUNG ZUR AUSSTELLUNG zusammen mit der Werkdokumentation (siehe Pkt. 5). **Aufgrund der eingeschrinkten Platzverhlltnisse wird die Teilnahme anhand des Eingangsdatums des Anmeldeformulars festgelegt.**
3. Zugelassen sind alle Sparten der bildenden Kunst: Malerei / Bildhauerei / Fotografie / Video-Installationen. Die ausgestellten Werke miiussen aus den letzten vier Jahren stammen. Von der Ausstellung ausgeschlossen sind Kunsthandwerk, Kopien und nicht selbst entworfene Arbeiten. Fiiur Kunstwerke griiusser als 4 m² Flliche oder mit einem Gewicht iiber 200 kg ist das Einverstlndnis der Veranstalterin einzuholen.
4. Das Einreichen einer Werkdokumentation ist Voraussetzung. Die Werkdokumentation im Format A4 und max. 3-4 Blatt soll neben der Vorstellung der Werke einen kurzen kiiunstlerischen Werdegang (Lebenslauf) enthalten. Die Werkdokumentation muss zwingend per Post eingereicht werden. Elektronische Dokumentationen kiionnen nicht beriiucksichtigt werden. Die Werkdokumentation bleibt bis zur Ausstellung beim Veranstalter und kann an der Ausstellung aufgelegt werden.
5. Mitglieder der Kunstkommission der GGA und der Jury sind von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen.

III. Anmeldung und Einsendung der geforderten Unterlagen

6. Korrespondenzadresse:
Kunstkommission der Gemeinnützigen Gesellschaft Affoltern GGA
8910 Affoltern am Albis
kunstkommission@ggaffoltern.ch
7. Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular **ANMELDUNG ZUR AUSSTELLUNG**, wenn möglich auf elektronischem Weg. Anmeldeschluss ist der 3. Mai 2026.
8. Auch die WERKDOKUMENTATION muss spätestens bis zum 3. Mai 2026 per Post eingesandt werden, verspätet eintreffende Sendungen (Poststempel) werden nicht berücksichtigt.
9. Die Bestätigung zur Teilnahme wird den Kunstschaffenden bis spätestens 20. Juni 2026 mitgeteilt.

IV. Einrichten der Ausstellung / Mitarbeit

10. Die Veranstalterin teilt die Ausstellungsflächen am Tag des Ausstellungsaufbaus zu. Eine zusätzliche Beleuchtung zum fest installierten Saallicht ist nicht erlaubt. Die Kunstschaffenden sind zuständig für das Aufhängen, Stellen und die Präsentation der Kunstwerke sowie verantwortlich für die Sicherheit der Aufhängung und die soliden Standflächen von Sockeln etc. Jedem Teilnehmer steht eine Stellwandnische von 3.0 m x 2.40 m mit zwei Seitenwänden von je 1.0 m x 2.40 m als Ausstellungsfläche zur Verfügung. Die Stellwände bestehen aus Spanplatten und sind weiss gestrichen. Für das Aufstellen von zusätzlichen Kleinmöbeln wie Tische oder Podeste braucht es das Einverständnis der Veranstalterin.



11. Die ausstellenden Kunstschaffenden beteiligen sich an der Durchführung der Ausstellung und sind für den eigenen Auf- und Abbau ihrer Werke verantwortlich. Sie hinterlassen ihre Ausstellungsfläche aufgeräumt und gereinigt.
12. Am Donnerstag, 12. November 2026 von 17 Uhr bis 22 Uhr, oder am Freitag, 13. November 2026, von 9 Uhr bis 12 Uhr, werden die Werke von den Kunstschaffenden selber aufgehängt, aufgestellt, installiert etc. Für die geeigneten Werkzeuge und das Aufhängematerial (Nägeln) sind die Ausstellenden selber verantwortlich.
13. Wie viele Werke auf den zur Verfügung stehenden Flächen gezeigt werden, ist den Kunstschaffenden freigestellt. Die Veranstalterin behält sich jedoch vor, auf die Präsentationen Einfluss zu nehmen und allenfalls Änderungen zu verlangen. Verkauf und Präsentation von Kleinmaterial wie Karten muss mit der Veranstalterin abgesprochen werden.

14. Sämtliche ausgestellten Werke sind auf der Rückseite mit Namen und Adresse zu versehen.
15. Die Kunstschaffenden verpflichten sich, ihre Werke bis ans Ende der Ausstellung dort zu belassen. Verkaufte Bilder können am Montagabend, 16. November 2026 um 20 Uhr von den Käufern abgeholt werden.
16. Die Beschriftung der zugewiesenen Wand- und Standflächen erfolgt durch die Veranstalterin.
17. Zur Anfertigung des elektronischen Kataloges und der Nischenbeschriftung ist die Auswahl der ausgestellten Werke durch die Kunstschaffenden bis am Mittwoch, 28. Oktober 2026 der Veranstalterin auf dem zugesandten elektronischen Formular WERKLISTE mitzuteilen. Eine Änderung der Auswahl ist danach nicht mehr möglich. Folgende Angaben werden verlangt: Name, Adresse, Telefon, Titel, Technik, Grösse und Verkaufspreis der Werke (im Allgemeinen mit Rahmen, bei Sockel speziell angeben).

V. Verkauf der Werke

18. Während der Dauer der Ausstellung dürfen die ausgestellten Werke nur durch die Vermittlung der Veranstalterin verkauft werden. Der Kaufpreis ist zuhanden der Kunstschaffenden auf das Konto der Kunstkommission einzuzahlen.
19. Vom effektiven Verkaufspreis werden 15% als Unkostenbeitrag für die Veranstalterin in Abzug gebracht.
20. Die Werke müssen nach der Finissage am Montag, 16. November 2026 um 20 Uhr abgeholt werden.

VI. Versicherung / Schäden / Haftung

21. Die Versicherung der Werke ist Sache der Kunstschaffenden. Während der Ausstellungen ist jeweils eine Aufsicht zugegen.
22. Die Veranstalterin wird vom Einrichten bis zum Abbrechen der Ausstellung in zumutbarem Rahmen dafür Vorsorge treffen, dass Beschädigungen und Verluste von Kunstwerken vermieden werden. Die Veranstalterin lehnt jede Haftung für Schäden von der Anlieferung bis zur Rücknahme der Werke ab. Allfällige Schadenfälle werden den Geschädigten sofort mitgeteilt.

VII. Kunstkommission der GGA

Stefan Kessler, Affoltern, Präsident
Alexandra Neuhaus, Uitikon Waldegg
Lisa Meier, Birmensdorf
René Meier, Ottenbach
Mauro Lardi, Mettmenstetten